



LANDESMUSIKRAT
BERLIN
musik für alle

Strategietag "Bildung stärken - Mehr Musik im Ganztag"

8.4.2019, 10-16 Uhr, Allegro-Grundschule Berlin

Zusammenführung der Ergebnisse

Tisch 1: Gute Argumente für mehr Musik im Ganztag

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion: Oliver Luesch (Moderation, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie), Rainer Becker (Musikschule Havixbeck), Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen), Hella Dunger-Löper, Staatssekretärin a.D. (Landesmusikrat Berlin e.V.), Anne-Katrin Schmidt (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung), Miriam Pech (Heinz-Brandt-Schule)

Diskussionsergebnisse:

Beschäftigung mit Musik fördert:

- Persönlichkeitsentwicklung und Selbstvertrauen
- Soziales Lernen, Teamfähigkeit und Zuhören
- „Freude, Freundschaft, Frustrationstoleranz“
- Verständnis und Wertschätzung von Kultur
- Verbindung von (Fein-)Motorik, Emotion und Intellekt
- Kiezeinbindung, Öffnung in den Stadtteil
- Kreativität und Ausdrucksfähigkeit
- 21st.century skills, 4K-Modell: Kreativität, Kommunikation, kritisches Denken, Kollaboration

Musik im Ganztag unterstützt

- Schulentwicklungsprozesse
- Multiprofessionelle Kooperationen
- Sozialräumliche Öffnung von Schule nach außen, Stadtteilprägung
- Profilbildung , „Schulmarketing“, Schulimage
- Positives Schulklima
- Entwicklung eines echten Ganztagsschulbetriebs (z.B. Rhythmisierung, Entschleunigung des Schultages)
- Verknüpfung mit den ÜT des RLP

Tisch 2: Übersicht rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen – Gemeinsames Commitment zu mehr Musik im Ganzttag

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion: Gert Dietrich (Moderation, Senatsverwaltung für Kultur und Europa), Thomas Hänsgen (tjfbg), Annette Indetzki (Bezirk Treptow-Köpenick), Jutta Kaddatz (Bezirk Tempelhof Schöneberg), Regina Kittler (Fraktion Die Linke), Ines Rackow (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie), Winfried Steegmann (Musikschule Hamburg)

Diskussionsergebnisse:

Personal

- Erhöhung des Anteils von festangestellten Musikschullehrkräften in den Musikschulen
- Ausbildung und Fortbildung an den Bedarf des Ganztags anpassen
- Einbeziehung von sozialpädagogischem Personal im Ganzttag
- Musikorientierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher / Profilbildung bei der sozialpädagogischen Ausbildung
- Erkennen und Fördern von Begabungen
- Studienvorbereitung als Ausbildung anerkennen / Stipendien

Infrastruktur / Ressourcen

- Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für die Kooperation mit Schulen / Servicezentrum
- Regionaltreffen von Schulen und Anbieterinnen und Anbietern im Ganzttag
- Anpassung des Musterraumprogramms Schule / verlässliche und geeignete Räume für Musikangebote
- Geregelt Ausstattung mit Equipment für Musik
- Vorhandene schulische Ressourcen nutzen (z.B. Verfügungsfond, Ganztagsbudget, BeGa-Schulen, Bonusprogramm)

Schülerförderungs- und Betreuungsverordnung (SchüFöVO)

- Die Kooperationen mit Musikschulen und andere Anbieterinnen und Anbietern für den Ganzttag regeln.
- Sicherstellung von langfristigen Schulkooperationen unter Einbeziehung der Schulbehörde

Rahmenvereinbarung

Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung Sekundarstufe I zur Kooperation mit Musikschulen unter Einbeziehung der Grundschulen.

KLR

Die KLR/Budgetierung/Haushaltssystematik ist vom Verfahren an die Bedürfnisse des Ganztagsbetriebs anzupassen

Tisch 3: Modellprojekte für funktionierende Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion: Carl Parma (Moderation, Bundesverband Musikunterricht, Beethoven-Gymnasium), Ute Aßmus (Bettina-von-Arnim-Schule), Elvire Dörr (Musikschule Treptow-Köpenick), Gabriele Haack (Musikschule Reinickendorf), Roland Schneider (Musikschule Steglitz-Zehlendorf), Monika Stocksmeier (Musikschule Tempelhof-Schöneberg), Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt (Pädagogische Hochschule Heidelberg)

Diskussionsergebnisse:

Potentiale der Kooperation

Ganztag als Chance und große Aufgabe: Kooperationen sind eine Bereicherung für alle, für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrenden der unterschiedlichen musikpädagogischen Professionen. Kooperationen reiben sich immer an bestehenden Strukturen, es gilt, sie individuell zu gestalten, Gelingensbedingungen sind mit Blick auf die Bedarfe der Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler auszugestalten: „Wir müssen lernen, in Fesseln zu tanzen“ (Kestenberg). Leo Kestenberg gilt zurecht als gemeinsamer Urvater für ein Gesamtkonzept musikalischer Bildung.

In Kooperationen arbeiten multiprofessionelle Teams zusammen, das unterschiedliche Professionsverständnis der einzelnen Player, ihre individuellen pädagogischen Profile bereichern das (Musik-)Schulleben und sind notwendige Gelingensbedingungen für die Kooperation.

Für die Kinder und Jugendlichen:

Schule ist der einzige Ort, wo man alle Kinder und Jugendlichen erreicht: Breitere Musikalisierung, auch für jene, die sonst nicht mit Musik in Kontakt kommen (kulturelle Teilhabe).

Gruppenunterricht kann ein besonderes Potential entfalten.

Für die Musikschullehrerinnen und Musiklehrer:

Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitszusammenhänge, Erweiterung der Arbeitsfelder, verbindliche Arbeitsverhältnisse

Für die Schule:

Aufwertung des Fachs durch die Einbindung der Musik und des Musizierens in den Schulalltag, Steigerung der Qualität, der Außenwirkung, Öffnung der Schule nach außen. Das gilt für die allgemeinbildende Schule und für die Musikschule.

Gelingensbedingungen/Hemmnisse/Schwierigkeiten

Wir brauchen adäquate, aufwandsorientierte Honorierung.

Musikschullehrerinnen und Musiklehrer müssen sich als selbstwirksam spüren.

Kooperation bedeutet: Begegnung auf Augenhöhe.

Institutionalisierte Möglichkeit des Austauschs, offene Kommunikation, Kooperation braucht „Räume“ (Zeit und Ort). Kooperation muss planbar sein, braucht Verbindlichkeiten, Aufgaben müssen koordiniert werden.

Kooperation braucht die Unterstützung der ganzen Schule, sie überschreitet die Fachkultur.

Wir brauchen mehr Elternarbeit, Einbindung in Konferenzen.

Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer müssen sich als Teil der Schulgemeinde verstehen können.

Wir brauchen Gestaltungsfreiheit der Instrumentallehrerinnen und Instrumentallehrer.

Probleme der Kooperation:

- Schulen wollen sich nicht vertraglich verpflichten, etwa Räume zur Verfügung zu stellen, da sie eigene Handlungsmöglichkeiten verlieren
- Vormittagsunterricht geht nur mit angestellten Lehrpersonen
- Kooperation als „normaler“ Musikschulunterricht unter den Bedingungen der Musikschule, bezahlter Unterricht durch die Eltern
- Musikunterricht als individueller „Förderunterricht“
- Es kann individuelle Lösungen geben, wenn beide Partner es wollen
- Probleme der freien Mitarbeiter
- „sonstige Tätigkeiten“ müssen als solche honoriert werden
- Kooperationen müssen so gestaltet werden, dass die Arbeit Spaß und Freude macht
- Instrumentenkarussell als Erfahrungsindex

Forderungskatalog

Ausbildung

„Musikschule gibt es nur im Plural“ (Röbke). Ein IGP-Studium muss sich an dieser bereits gelebten Wirklichkeit orientieren:

- Pädagogisch fundierte Ausbildung mit Blick auf das multiple Berufsbild
- Befähigung zum Unterricht in Kleingruppen und zur Ensemblearbeit
- Genügend Studienplätze für IGP-Studierende
- Die Auseinandersetzung mit Kooperationsmodellen muss zum festen Bestandteil des Studiums gehören

Organisatorische Rahmungen

- Abminderungsstunden für beide Seiten
- KLR (Kostenleistungsrechnung) muss entfallen
- Kooperation bedeutet erheblichen Verwaltungsaufwand, hier müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden
- Nur festangestellte Mitarbeiter ermöglichen verbindliche Rahmenbedingungen
- Fehlende Weisungsbefugnis bei freien Mitarbeitern

- Fachlicher Austausch muss verbindlich geregelt sein
- Kooperationsverträge sind oft eine leere Hülle, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind immer noch lückenhaft

Forderungen an die Politik:

- Kooperation kann nur gelingen, wenn es auch den Kooperationspartner an der Schule gibt. Kooperationen können den Musikunterricht bereichern, ihn aber nicht ersetzen
- Vereinfachung der Vertragsstrukturen für Unterricht in Kooperation
- Musikschulgesetz
- Bereitstellung von ausreichenden Studienplätzen für alle musikpädagogischen Felder

Tisch 4: Zusammenarbeit auf Augenhöhe – Handlungsspielräume zwischen Schullehrkräften, Instrumentallehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion: Ludger Pieper (Moderation), Franziska Brychzy (Fraktion Die Linke), Annette Breitsprecher (ver.di, Landeslehrervertretung Berliner Musikschulen, Musikschule Mitte), Barbara Engelhardt (Musikschule Reinickendorf), Prof. Enno Granas (Universität der Künste Berlin), Carmen Stennelski (tjfbg)

Diskussionsergebnisse:

Wo stehen wir?

- Kulturelle Bildung
 - a) genießt noch keine ausreichende Wertschätzung in der Schule
 - b) fällt häufig Sparmaßnahmen zum Opfer
 - c) oft nur projektbezogen
- Unterschiedlichste Koop. - Modelle, z.B. Musikbetonte GS, Rahmenvereinbarung ISS (bisher keine RV für GS und Gym.), Schulprogramm mit musikischem Akzent, individuelle Kooperations-Verträge Schule - Musikschule
 - ⇒ große Diversität
- Bisher kein Landesprogramm zur musikalischen Bildung (z.B. Brandenburg: Klasse: Musik, NRW: JeKITS)
- Stark personenabhängig, keine dauerhafte Verbindlichkeit
- Komplexe Rahmenbedingungen:
 - a) unterschiedliche Institutionen und Akteure: Musikschulen, allgemeinbildende Schulen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern
 - b) unterschiedlichste Haushaltskapitel und -titel
 - c) Personal mit unterschiedlichsten Beschäftigungsverhältnissen, z.T. prekär
 - ⇒ Keine flächendeckenden gemeinsamen pädagogischen Konzepte, inhaltliche und konzeptionelle Zusammenarbeit erschwert

Wo wollen wir hin?

Es bedarf eines Landesprogramms „Musikalische Bildung“ zur Förderung der Kooperation von Schulen, Musikschulen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Alle Schulen entwickeln im Schulprogramm ein verbindliches Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung“ mit dem Ziel, den individuellen Zugang zur kulturellen Teilhabe an Musik zu schaffen („JeKiMus“ - Jedem Kind seinen Zugang zur Musik).

Gelingensbedingungen

Die ausreichende Ausstattung mit Musiklehrkräften an allgemeinbildenden Schulen ist Voraussetzung für gelingende Kooperationen

- Verbindliche Tätigkeitsbeschreibung der Akteure (Unterrichtsformen Klassen-, Gruppen und Einzelunterricht, konzeptionelle und operative Gremienarbeit, Teamteaching, Elternarbeit)
- Festes Beschäftigungsverhältnis
- Organisation: Gleichberechtigte Nutzung aller schulischen Einrichtungen und Ausstattungen
- Zusammenarbeit und Kommunikation: Vollständige Beteiligung innerhalb der Schulstrukturen
- Ausbildung: Institutionen der Lehrkräftebildung, der Erzieher- und Sozialpädagogischen Ausbildung sollen kulturelle Bildung als Querschnittaufgabe anbieten.
- Musikschullehrkräfte und KPA-Studierende sollen in musikalischer Gruppenarbeit/Elementarer Musikpädagogik ausgebildet werden.
- Fortbildung: Das an der musikalischen Bildung beteiligte Personal benötigt gemeinsame Fortbildungsstrukturen

Tisch 5: Räumliche Voraussetzungen für Musik im Ganzttag

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion: Chris Berghäuser (Moderation, Musikschule Pankow), Heike Blank (Musikschule Marzahn-Hellersdorf), Marianne Grenz (Sophie Scholl Schule)

Diskussionsergebnisse:

„... Musik ist ein wesentlicher Bestandteil aller Kulturen. Überall, wo es Menschen gibt, gibt es Musik. Selbst Musik zu machen, Musik wahrzunehmen und sie zu genießen, sind unverzichtbare Grundbedürfnisse. Diesen Bedürfnissen einen sicheren Ort zu geben, sie zu stärken und zu entwickeln, ist die übergeordnete Aufgabe des Musikunterrichts in der Schule ...“ (Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg Musik).

Die vom Rahmenlehrplan geforderten Ziele müssen durch kontinuierliches praktisches Musizieren, Singen und Tanzen fundamental abgesichert werden.

Dabei garantiert eine strukturelle Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen mit den bezirklichen Musikschulen eine umfängliche musikalische Bildung im Ganzttag.

Für ein Gelingen einer konzeptionellen musikalischen Bildung im Ganzttag der Schulen sind standardisierte räumliche Rahmenbedingungen eine Grundvoraussetzung.

Wir empfehlen standardisierte Musik-Modulbauten mit ca. 300 m² Grundfläche für jede Schule.

Das Modell kann ein drei- bis viergeschossiger Modulbau je nach Bedarf sein:

Bauliche Voraussetzungen

- Schallschutz (Akustikwände und -decken)
- Passende Fußbodenbeläge (Teppich, Tanzboden...)
- Belüftungssystem bei geschlossenen Fenstern
- Lastenaufzug für Transporte und Sicherung der Barrierefreiheit
- Räumliche Trennung vom Schul-Hauptgebäude (evtl. mit Verbindungsschleuse)

Technische Ausstattung für jeden Raum

- Tonanlage
- Internet / WLAN
- Tablets, Virtuelle Whiteboards
- Dimmbare LED Beleuchtung

Sicherheit und Zugänglichkeit

- Flexibel programmierbare Transponderlösungen

- Softwaregestützte Protokollierung der Zugänge zu den Räumen
- Zentraler Schließdienst an den Abenden ab 22:00 Uhr

Fachliches Nutzungskonzept

- Flexible Musik-Unterrichtsräume für je 25 Schüler (schulischer Musikunterricht)
- Schwerpunkträume: Die Ausstattung muss ständig nutzbar sein, kein Auf- und Abbau und Einrichten der Räume erforderlich. Diese Räume können in der Anzahl je nach Bedarf variieren.
 - Chorprobenräume mit verschiedenen Podestebenen
 - Orchester/ Band-Räume mit verschiedenen Podestebenen
 - Keyboardräume
 - Tanz- und Ballettraum
 - Teilungsräume ca. 20-25 m²
 - Einzelunterrichte im Ganztage
 - Übungsräume im Ganztage
 - Musikschulnachnutzung nach 16:00 Uhr
 - Neben Unterrichtsräumen muss min. ein Lehrerzimmer für sogenannte „Springstunden“ der Lehrkräfte (Schule und Musikschule) und Unterrichtsvorbereitung vorgesehen werden. Dort müssen ausreichend Arbeitsplätze und Schränke eingerichtet werden.
 - Instrumentenlagerräume, z.B. als Raumteiler zwischen zwei Unterrichtsräumen, die zusätzlich als akustische Trennwand dienen können.
 - Großer Vortragsraum ca. 300 m³
 - Als zusätzliches Obergeschoss ohne Säulen etc.

Konzerträume in der Stadt

- Der Zugang zu öffentlichen Sälen und Veranstaltungsorten muss erleichtert werden
- Raummieten für Landes- oder Bezirksimmobilien dürfen für bezirkliche- und Landeseinrichtungen nicht erhoben werden.

Tisch 6: Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Musik (im Ganztag):

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion: Joachim Litty (Moderation, Landesmusikakademie Berlin), Pesemy Cramer (tjfbg), Prof. Jule Greiner (Hochschule für Musik Osnabrück, Institut für Musik), Beate Robie (Landesmusikakademie Berlin), Prof. Marieke Rügert (Universität der Künste Berlin), Antje Valentin (Landesmusikakademie NRW)

Diskussionsergebnisse:

Istzustand

1. Unzureichende Ausbildung im Bereich Musik
2. Schlechtere Bezahlung als die eigentlich Lehrenden, daher mangelnde Motivation
3. Es wird mehr Abstimmung gewünscht zwischen den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der musikalischen Bildung wie Schulmusikerinnen und Schulmusiker, Musik im Hort oder Musik durch externe Anbieter (teilweise kostenpflichtig)
4. Externe Angebote fließen zum Teil nicht in den Schulalltag ein, daher werden sie nicht sichtbar
5. Erzieherinnen und Erzieher bieten abhängig von ihrer Neigung AGs an, daher kein verlässliches Angebot
6. Ein gibt nur ein kleines zeitliches Fortbildungsfenster (am besten vormittags)

Forderungen zu den Punkten 1-6 Istzustand

1. Der Landesmusikrat Berlin möge eine Übersicht erstellen, wieviel Stunden Musik in den Berliner Ausbildungsstätten für Erzieherinnen existieren und welche Anteile darauf auf die Zielgruppe von 6-10 Jährigen fallen
2. Das gleiche für die Berufsbegleitenden Ausbildungen
3. Mehr Zeit für die Vernetzungsaufgaben zwischen Schule, Hort und externen Anbietern
4. Wenn das musikalische Angebot nicht durch Erzieherinnen und Erzieher geleistet werden kann, soll sich der Träger darum kümmern, es durch externe Anbieter zu leisten
 - a. Verlässliche Angebote für bestimmte Bildungsbereiche wie Bewegung, Musik
 - b. kontinuierliche Bemühung um Fortbildung
5. leichtere Freistellungen für Weiterbildungen ermöglichen

Weitere Forderungen

Der Landesmusikrat Berlin möge einen Katalog externer musikalischer Kooperationspartner aufstellen (Museum, Projektanbieter, Orchester, freischaffende Künstler, Hochschulen, Musikschulen...)

Fragen

- Gibt es einen qualitativen Unterschied in der Arbeit von gebundenem und offenem Ganztag?

- Sind Bildungsaufgaben in den Nachmittagsangeboten Bestandteil im Vertrag für Erzieherinnen und Erzieher?
- Nehmen die Erzieherinnen und Erzieher diesen Auftrag in der Arbeitsrealität an?
- Gibt es eine Pflicht zu Fortbildungen? Sollten sie gefordert werden?
- Welche Forderungen müssen Top down gedacht werden, welche Verläufe sollten Bottom up angeregt werden?

Maßnahmenkatalog

Wir haben als mögliche Musikalisierungsformate folgendes identifiziert:

- Kooperation mit Musikschulen und anderen Anbietern
- Musik im Alltag
- Projektarbeit
- AG´s
- Externe Lernorte
- Ferienprogramme

Diese Formate können in einer Fortbildung Teams nahegebracht werden.

Weitere Vorschläge:

- Teamtage ermöglichen und Ressourcen erkennen, Teams stärken
- Übergang Kita> Hort auf musikalischer Ebene in den Blick nehmen
- Regionale Bündelungen von Schulen / Horten in inspirierende Netzwerke
- Konkrete Fortbildungsmaßnahmen zu niedrigschwelligen musikalischen Angeboten wie Liedbegleitung mit Ukule, Schulhoftänze, Singen, Hörspiele, Klangerkundungen etc.

Tisch 7: Angebotslandschaft freier Träger für Musikprojekte, Education-Programme großer Häuser – Perspektiven der Zusammenarbeit mit Schulen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion: Franziska Stoff (Moderation, Landesmusikrat Berlin e.V.), Dr. Ina Czyborra (SPD Fraktion), Bianca Flemig (Allegro-Grundschule), Ulla Giesler (Vincentino e.V.), Martin Liszka (Landessportbund Berlin e.V.), Gerhard Schwab (Chorverband Berlin e.V.)

Diskussionsergebnisse:

Problemlage

Die Wahrnehmung der vielfältigen Angebote scheitert aktuell oft an der nicht gegebenen Personalkapazität und unzureichenden strukturellen Voraussetzungen in den Schulen. Die Palette reicht von Kontaktaufnahme, Kommunikation, schulinterner Organisation bis hin zu Raummanagement.

Ergebnisfixierung und Handlungsvorschläge

- Personal für die Organisation und Koordination von Kooperationen und Angeboten externer Partner und außerschulischer Lernorte soll Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.
- Beispiele für außerschulische Partner im Bereich der Musik sind: Freie Träger, wie Vincentino e.V. (siehe Anlage), Chorverband Berlin e.V., Musikschulen, Education-Programme der Berliner Häuser (Philharmonie u.a.), MitMachMusik e.V und viele andere. Das gleiche gilt für den Sport.
- Im Stundenplan sollte zukünftig eine Projektstunde/Eventstunde vorgesehen werden, die zur freien Verfügung steht. Die Entscheidung über die Verwendung dieser Stunde soll die Klassenlehrkraft treffen.
- Der Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die daraus folgende Vertragsgestaltung für Erzieherinnen und Erzieher sollte dergestalt sein, dass Kooperationen mit außerschulischen Anbietern Musikalischer Bildung stärker angestrebt werden.
- Verwaltungsprozesse sollen stärker in die Schulen verlagert werden. Zentrale Koordinationsstellen für Veranstaltungsmanagement außerhalb von Schulen werden ausdrücklich nicht empfohlen.
- Chancen und Möglichkeiten von Digitalisierung sollten stärker genutzt werden, um Bürokratie effizienter zu bewältigen. Antragstellungsverfahren für freie Träger, die mit Schulen zusammenarbeiten, sollen möglichst vereinfacht werden.
- Angebote freier Träger und weiterer Kooperationspartner sollen möglichst kostenfrei sein. Gemeint ist das gemeinschaftliche Musizieren oder die gemeinschaftliche Wahrnehmung der Angebote, nicht die individuelle Förderung.
- Schulen wird empfohlen, Kooperationspartnertreffen durchzuführen, um Schnittstellen zwischen Projekten sichtbar zu machen und eventuell gemeinsame Ziele zu vereinbaren. Es ist zu klären, ob Mittel aus dem Haushaltstitel Bildungsverbände hierfür in Anspruch genommen werden können.
- Die Wirksamkeit von Bildungsverbänden in ihren aktuellen Ausprägungen wird unterschiedlich wahrgenommen.

Tisch 8: Das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung – Mehr Musik im Ganztag

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion: Andreas Eschen (Moderation), Manuela Kämmerer (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung), Ulrike Phillippi (Musikschule Tempelhof-Schöneberg), Reinhard Kautz (Musikschule Spandau), Alfred Mehnert (Vincentino e.V.), Claudia Schönherr-Heinrich (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie), Karin Schreibeis (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung)

Diskussionsergebnisse:

Mehr

- Diversität: Kulturell, Genre, Partizipation, Identifikation und Individuation
- Bandbreite: experimentieren, üben, improvisieren
- Kontinuität: Projekte, Klassenunterricht als Einstieg, kontinuierliches Instrumental- und Vokalangebot (Einzel- und Gruppenunterricht)
- Qualität: Technisch und ästhetisch, Instrumente, Pädagogik
- Existenzelle Erfahrung der Körperlichkeit: Selbsterfahrung und -wirksamkeit, Präsentation, Gegenpol zur sitzenden, eng fokussierten Welt, Atmung
- Ästhetische Erfahrung < - > Digitalisierung
- Gemeinschaftserfahrung
- Selbsttätigkeit < - > Kreativität

Wege

Struktur:

- Institutionalisierte Form von Erfahrungs- und Planungsaustausch
- Kulturbeauftragte an Schulen
- Mehr angestellte Musikschullehrkräfte
- Zeitliche und räumliche Möglichkeiten schaffen
- Finanzierungskonzept: Musikschullehrkräfte & Ausstattung für Einstieg und Fortführung über Schuljahre
- Bezirkliche Netzwerke stärken, sich einbringen

Umsetzung:

- Kultur der gegenseitigen Anerkennung (Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte)
- Tandemfortbildung mit Fokus auf Kooperationen (Lehrkräfte aus Schule & Musikschule, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen): Organisatorisches & Qualität
- Interdisziplinarität, fächerverbindend
- Kulturelles Selbstverständnis gemeinsam entwickeln (Schule + Kooperationspartner) und sichtbar und hörbar machen: Schulprogramm, gemeinsame Präsentationen